



Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien)

Zahlen 2022

Die Tagesbetreuung ist Teil des Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt. Sie bietet frühkindliche Bildung und Erziehung und unterstützt Familien bei der Betreuung von Kindern. Damit leistet sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, zum Erhalt und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und ermöglicht es ferner, Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich zu übernehmen. Tagesbetreuung unterstützt aber auch Arbeitgebende bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitnehmenden mit Erziehungspflichten. Kindertagesstätten und Tagesfamilien richten sich an Eltern von Kindern ab drei Monaten. Kinder werden nicht nur fachgerecht betreut, sie werden in einer anregenden Umgebung mit geeigneten Spiel- und Lernorten individuell und in der Gruppe gefördert. Ein besonderes Augenmerk gilt der sprachlichen Förderung und der Bewegungsförderung. Das Angebot umfasst die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung kennt (§11 Abs. 2 lit.a Kantonsverfassung).

Angebot und Anbietende

Im Kanton Basel-Stadt sind Kindertagesstätten und Tagesfamilien privat organisiert. Der Staat führt keine entsprechenden Einrichtungen. Er ist für die Bewilligung, Aufsicht und die Regelung der Finanzierung zuständig. Weiter fördert er die qualitative Entwicklung. In Kindertagesstätten oder Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen erhalten Eltern einen Beitrag an die Betreuungskosten durch den Kanton oder die Gemeinden (Betreuungsbeiträge). Kindertagesstätten oder Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen müssen neben den allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen zusätzliche Vorgaben z.B. zu den Öffnungszeiten oder zur Preisgestaltung erfüllen. Einige Firmen kennen eigene Firmen-Kindertagesstätten.

Für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule gibt es in Basel, Riehen und Bettingen ausserdem Tagesstrukturen an den Schulen sowie Mittagstische.



Tagesbetreuung

Kennzahlen

Die Fachstelle Tagesbetreuung erhebt regelmässig Zahlen in allen bewilligten Einrichtungen.

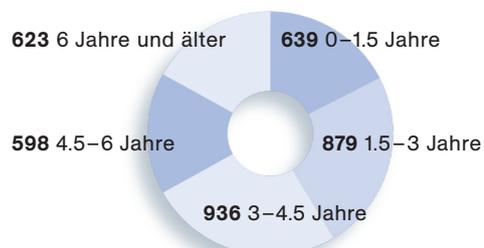
Kennzahlen Kindertagesstätten

Bewilligung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kindertagesstätten	122	126	125	128
Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten	4'193	4'298	4'337	4'334
Belegung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder mit Betreuungsbeiträgen	3'644	3'597	3'699	3'675
• davon Säuglinge 0–1.5 Jahre	461	448	521	639
• davon Kleinkinder 1.5–3 Jahre	913	891	896	879
• davon Kinder 3–4.5 Jahre	968	994	991	936
• davon Kinder 4.5–6 Jahre	564	583	585	598
• davon 6 Jahre und älter	738	681	706	623
• davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	43	32	32	8
• davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	1'181	1'195	1'243	1'197
• davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	1'286	1'251	1'252	1'249
• davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	720	709	761	746
• davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	414	410	411	475

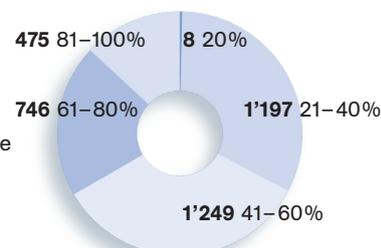
Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten



Belegung nach Alter 2022



Betreuungsumfang 2022

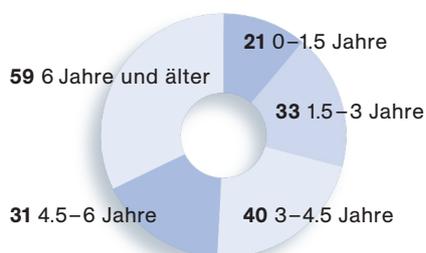




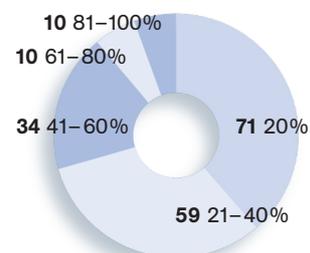
Kennzahlen Tagesfamilien

Bewilligung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt	78	73	64	55
Belegung	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kinder mit Betreuungsbeiträgen	212	203	208	184
· davon Säuglinge 0–1.5 Jahre	22	28	23	21
· davon Kleinkinder 1.5–3 Jahre	44	36	40	33
· davon Kinder 3–4.5 Jahre	50	38	41	40
· davon Kinder 4.5–6 Jahre	22	30	27	31
· davon 6 Jahre und älter	74	71	77	59
· davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	63	65	84	71
· davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	77	70	56	59
· davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	38	37	37	34
· davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	17	11	12	10
· davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	17	20	19	10

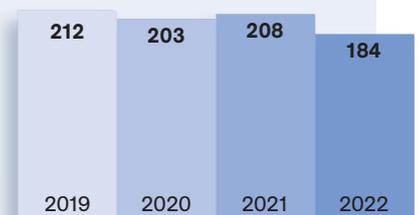
Belegung nach Alter 2022



Betreuungsumfang 2022



Kinder in Tagesfamilien



Tagesbetreuung

Kommentar

Am 1. Januar 2022 führte die Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes zu einem Systemwechsel. Im alten System der Tagesbetreuung wurden alle Kinder in subventionierten Tagesheimen eingerechnet, auch Kinder von Eltern, die nach Einkommen und Vermögen keine Beiträge erhielten. Mit Umstellung auf das neue Tagesbetreuungsgesetz werden diese nicht mehr eingerechnet, gleichzeitig stiegen die Belegungszahlen und die Anzahl Kinder mit Anspruch auf Betreuungsbeiträge. Diese beiden Effekte führten zu einer Stagnation.

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien sind das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 8. Mai 2019, die Verordnung über die Betreuungsbeiträge in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und die Leistungen an Eltern (Tagesbetreuungsbeitragsverordnung) vom 24. August 2021 sowie die Verordnung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kindertagesstätten- und Tagesfamilienverordnung) vom 24. August 2021. Für die Berechnung der Elternbeiträge und die Haushaltszusammensetzung gelten weiter das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 und die Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008.

Weitere Informationen

Die Fachstelle Tagesbetreuung der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements ist für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien zuständig. Sie sorgt dafür, dass genügend qualitativ hochstehende Tagesbetreuungsplätze zu finanziell tragbaren Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die schulnahen Angebote – die sogenannten Tagesstrukturen – werden von den Volksschulen organisiert. Weitere Auskünfte sind unter www.tagesstrukturen.bs.ch erhältlich.



www.tagesbetreuung.bs.ch

Internet: www.tagesbetreuung.bs.ch